

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Stadt Hann. Münden
Frau Meyer
Böttcher Str. 3
34346 Hann. Münden

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 "Auefeld/Göttinger Straße" der Stadt Hann. Münden (OT Gimte)

Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBⁱ

Vom Landkreis Göttingen wird als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Fachbereich Bauen
Immissionsschutz

Die Durchführung sowie die Vorlage eines Schallimmissionsgutachtens ist zu begrüßen. Allerdings ist die immissionsschutzrechtliche Festsetzung 4.1 nicht eindeutig formuliert. Es bleibt unklar, ob alle geplanten Betriebe die Vorgaben gemeinsam einhalten müssen oder ob jeder Betrieb/Anlage für sich den Nachweis erbringen soll. Es stellt sich dann die Frage, wie mit weiteren Betrieben umzugehen ist, wenn ein einzelner Betrieb die zulässigen Werte bereits ausschöpft. Die Festsetzung eines flächenbezogenen Schallleistungspegel hätte hier für mehr Klarheit gesorgt und wäre nach hiesiger Ansicht der gewählten, unbestimmten Formulierung vorzuziehen.

Das Gutachten krankt zudem daran, dass die in der Umgebung vorhandene Vorbelastung nicht ermittelt wurde. Dies betrifft insbesondere die bestehenden gewerblichen Nutzungen, die für eine vollständige und belastbare schalltechnische Bewertung zwingend hätten berücksichtigt werden müssen.

Im Rahmen des späteren Baugenehmigungsverfahrens ist daher ein anlagen- bzw. nutzungsbezogenes Immissionsgutachten vorzulegen, das die

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache

Göttingen,
21.11.2025

Auskunft erteilt:
Frau Schoofs-Aue

E-Mail:
Schoofs-Aue
@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551/5252759

Fax:
0551/52562759

Zimmer: 320

Datum und Zeichen Ihres Schreibens/Antrags:
B5-05016-25-500 , 30.10.25

Mein Zeichen:
60 – 002456-2025

Standort:
Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78 2605 0001 0000 5057 92
BIC: NOLA DE 21 GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02 2635 1015 0003 2044 76
BIC: NOLA DE 21 HZB
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35 2605 1260 0000 1219 62

vorhandenen Vorbelastungen berücksichtigt. Darüber hinaus ist es empfehlenswert, die Festsetzung 4.1 präziser und eindeutig zu formulieren.

Fachbereich Umwelt

Naturschutzbehörde

Gegen die vorgelegte Planung bestehen keine Einwände.

Die Dachbegrünung und der Zusatz, die Anpflanzungen dem Wuchscharakter entsprechend zu entwickeln werden begrüßt.

Redaktioneller Hinweis: Im Planvorentwurf ist der Begriff „Wunschcharakter“ aufgeführt, dies soll wohl „Wuchscharakter“ lauten.

Artenschutz

Es kann keine abschließende Stellungnahme erfolgen, da das durch die Umweltstudie festgestellte, artenschutzrechtliche Konfliktpotential noch zu klären ist. Des Weiteren ist in der Begründung bzw. dann auch fortführend im Planvorentwurf noch genauer darzustellen, inwieweit die bereits vorhandenen Gehölze im Geltungsbereich entfernt werden oder erhalten werden.

Die beiden anliegenden Hinweisblätter zu den Themen „Insektenschutz in der Bauleitplanung“ und „Informationen zum Arten- und Insektenschutz“ sind zu berücksichtigen.

Abfallbehörde

Aufgrund der vorangegangenen Nutzung der Fläche als Werksgelände sind bei Abbruch- oder Umbauarbeiten im Rahmen von zukünftigen Bauanträgen Untersuchungen hinsichtlich der Belastungen aus der Vornutzung notwendig.

Im Rahmen des Vorhabens ist zu beachten, dass der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Göttingen bei vorgenannten Arbeiten jeweils ein entsprechendes Konzept gemäß § 10 der Abfallsatzung 2025 des Landkreises Göttingen vorzulegen ist. Nach § 10 Abs. 4 S. 1 der Abfallsatzung 2025 des Landkreises Göttingen ist der Abbruch einer baulichen Anlage dem Landkreis Göttingen mindestens 14 Tage vorher durch die Bauherrin/den Bauherrn schriftlich anzuzeigen. Nach § 10 Abs. 4 S. 3 der Abfallsatzung hat die/der Bauherr*in zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung und Beseitigung der Abfälle der Anzeige ein Konzept beizufügen, welches darlegt, welche Abfälle in welchen Mengen anfallen und wie diese verwertet oder beseitigt werden sollen (Entsorgungskonzept). Entsprechendes gilt gemäß § 10 Abs. 5 der Abfallsatzung auch für Bodenaushub, der außerhalb der Baustelle entsorgt werden soll.

Im Auftrage

Schoofs-Aue
